

AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE FACHSCHULE MIT WIRTSCHAFTSPRAXIS (HAS)

Voraussetzung für die Aufnahme an der Fachschule mit Wirtschaftspraxis ist, dass dein Abschlusszeugnis **in keinem Pflichtgegenstand ein „Nicht Genügend“** aufweist. Latein und Geometrisches Zeichnen werden dabei nicht berücksichtigt.

Ausgangsschule	Abschlusszeugnis	Prüfung erforderlich
AHS	positiver Abschluss 4.Klasse oder höhere Klasse	nein
Polytechnikum	erfolgreicher Abschluss	nein
BMS	erfolgreicher Abschluss	nein
Neue Mittelschule (NMS)	Bildungsziel der "Vertiefung" in allen differenzierten Pflichtgegenständen	nein
	Bildungsziel "Grundlegende Allgemeinbildung" in allen differenzierten Pflichtgegenständen zumindest mit "Befriedigend" abgeschlossen	nein
	Bildungsziel "Grundlegende Allgemeinbildung" in allen differenzierten Pflichtgegenständen mit nur einem "Genügend" und entsprechende Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz	nein
	alle anderen Fälle	ja
Mittelschule	in allen differenzierten Pflichtgegenständen Leistungsniveau "Standard AHS"	nein
	in differenzierten Pflichtgegenständen Leistungsniveau "Standard" und eine Beurteilung nicht schlechter als "Befriedigend"	nein
	alle anderen Fälle	ja